

§ 6 VO-ID212422 (Brandenburg) — Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Folgende

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe des Naturschutzgebietes benannt:

Kiefernreinbestände und nicht standortgerechte und -heimische Forstkulturen sollen langfristig in naturnahe, reich strukturierte Mischwaldbestände mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation entwickelt werden. Die „Mortzfeldtschen Lochbestände“ sollen als Waldbauvariante der Laubwaldbegründung erhalten und entwickelt werden. Bei der Waldentwicklung soll der Naturverjüngung Vorrang eingeräumt werden;

Überhälter,

Überhältergruppen und Altholzinseln sollen zur Verbesserung der Waldstruktur und der Lebensraumbedingungen für Vögel, Fledermäuse sowie altholzbesiedelnde Insekten und Pilze erhalten und entwickelt werden;

die

Bestandesdichten des Wildes sollen auf ein dem Schutzzweck gemäß § 3 entsprechendes Maß reduziert werden;

auf trockenen

europäischen Heiden, Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* und Übergangs- und Schwingrasenmooren soll die Gehölzsukzession erforderlichenfalls beseitigt werden. Heideflächen und trockene, kalkreiche Sandrasen sollen durch geeignete Maßnahmen gepflegt werden;

magere

Flachland-Mähwiesen in der Zone 1 sollen durch ein- bis zweischürige Mahd nach dem 16. Juni eines jeden Jahres erhalten werden;

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden sollen nicht vor dem 15. August eines jeden Jahres genutzt werden;

der für die

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchte- und nässeabhängiger Waldbiotope sowie Grünlandbiotope in der Zone 1 erforderliche Wasserstand soll durch geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden;

ehemals militärisch genutzte Bauwerke mit Bedeutung für den

Fledermausschutz sollen erhalten bleiben und fachgerecht gesichert werden.

Zitiervorschlag: § 6 VO-ID212422 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212422/6>